

Zürich, 26. März 2001

KR-Nr. 118/2001

INTERPELLATION von Dr. Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Peter Mächler (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend Baukostenüberschreitung bei der Schiffsbauhalle bei der Schauspielhaus AG in Zürich

Im November 1999 beschloss der Kantonsrat (24. Sitzung, 15. November 2000) mit den Nachtragskrediten 1999, II. Serie, auf Antrag des Regierungsrates, den Kauf von 400 Namensaktien der Schauspielhaus AG, Zürich, nominal CHF 500, mit einem Agio von 100 %, zum Ausgabekurs von CHF 1000, zu einem Gesamtpreis von CHF 400'000. (Amt 2100/- Konto 5250). Damit erreichte der Kanton zusammen mit der Stadt Zürich die Aktienmehrheit. Begründung: "Im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich für die Stadt Zürich und das erhöhte finanzielle Engagement des Kantons zu Gunsten der städtischen Kulturinstitute mit überregionaler Bedeutung scheint eine Beteiligung des Kantons am Aktienkapital angezeigt". Im weiteren sei der Kanton schon seit langem im Verwaltungsrat vertreten. Und in der Ratsitzung erklärte der Regierungsrat wörtlich: "Nachdem der Kanton ...Kulturgelder an die Stadt Zürich bezahlt, will er nicht nur bezahlen, sondern auch mitreden können". Motto: Wer zahlt befiehlt.

Auf Argumente, das Agio mit 100 % sei zu hoch für Aktien einer Institution die stark abhängig von Subventionen sei, wurde kaum eingegangen. Das Eigenkapital des Unternehmens dürfte kaum mehr als 15 % des Gesamtkapitals betragen haben: also die Schauspielhaus AG war damals schon stark verschuldet. Zu erwähnen ist, dass das Pfautheater direkt im Besitz der Stadt Zürich ist. In jenem Zeitpunkt wurde dort mit notwendigen aber aufwendigen Renovationsarbeiten begonnen.

Die hohe Verschuldung der Schauspielhaus AG ergab sich vielmehr aus dem Engagement auf dem Escher Wyss Areal wo vorerst mit der Erstellung von Werk- und Lagerräumen begonnen worden ist. Der neue verantwortliche Leiter entdeckte dann die Schiffsbauhalle, und mit Zustimmung des Verwaltungsrates wurde beschlossen, diese unter anderem mit Sponsoringeldern in ein Theater umzuwandeln.

Das Ergebnis entnimmt man den Medien. Jetzt im März wurde bekannt, dass die Umbaukosten überraschender Weise massiv mit 8,5 beziehungsweise mit 11 Millionen Franken überschritten worden sind. Das bleibt für die Aktiengesellschaft, bei der die Verschuldung schon recht hoch ist, nicht ohne Konsequenzen.

Wer immer an dieser Situation schuld ist. Es gibt an sich nur zwei Möglichkeiten.

Entweder zeigen sich Stadt und Kanton mit Darlehen oder neuen, freiwilligen Beiträgen als grosszügige Spender auf Kosten der Steuerzahler, oder die Aktiengesellschaft wird saniert und mit neuem Aktienkapital wieder aufgestockt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer vertritt den Kanton derzeit im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG Zürich und seit wann?
2. Wie stellt sich die Regierung "die geplante Einflussnahme bei der Schauspielhaus AG" vor? Wird die Entwicklung mit dem/den Verwaltungsräten vorbesprochen, oder sind dies freie Mandate.
3. Hat der Regierungsrat durch ihre Vertreter im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG den Entscheid für den Ausbau der Schiffsbauhalle mitgetragen?
4. War man sich über die Folgen einer möglichen Baukostenüberschreitung bewusst? Welche Massnahmen wurden allenfalls vorgekehrt?
5. Wurde auch daran gedacht, dass der Bau und die Inbetriebnahme einer neuen, zusätzlichen Bühne für den Betrieb Zusatz- und Folgekosten haben wird, was sich früher oder später in den Beiträgen ans Schauspielhaus niederschlagen wird?
6. Wurde die Regierung beziehungsweise die Finanzdirektion durch den Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG schon über mögliche finanzielle Konsequenzen bezüglich weitere oder erhöhte Beiträge und Subventionen, informiert? Und in welcher Höhe bewegen sich diese?
7. Dem Vernehmen nach gehört ein Vertreter des Kantons der gleichen Partei an, wie der Stadtpräsident von Zürich. Besteht dabei nicht die Gefahr, dass dabei für weitere Ausgaben ein kulturpolitisches Päckchen geschnürt wird, das von der bürgerlichen Mehrheit der Regierung nicht gerne mitgetragen wird? Ist mit solchen Präjudizien zu rechnen?
8. Sollte im Rahmen einer Sanierung das Aktienkapital der Schauspielhaus AG abgeschrieben werden müssen, könnten die Privataktionäre gegen den Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG eine Verantwortlichkeitsklage anstrengen. Wer würde dann belangt? Der Vertreter des Kantons als Person, oder der Kanton selbst? Ist man sich über die Folgen der aktienrechtlichen Verantwortung der Verwaltungsräte beim Kanton im klaren? Besteht dafür auch Reglement oder für die Mandatsträger eine Versicherung?
9. Welche Gesamtausgaben und unter welchen Titeln hat der Kanton in den Jahren 1999 und 2000 an das Schauspielhaus beziehungsweise an die Schauspielhaus AG (inklusive Aktienkauf) geleistet? Mit welchen Beiträgen wird in den Jahren 2001 und 2002 gerechnet und sind diese Zahlen schon in das neue "Controlling Instrument" der Regierung den KEV (Konsolidierter Entwicklungsplan) eingeflossen und dort berücksichtigt worden? Wenn nein, warum nicht?

Theo Toggweiler
Peter Mächler
Lorenz Habicher

B. Sidler	Ch. Mettler	H.-H. Heusser	H. Züllig
E. Züst	L. Styger	K. Krebs	W. Furrer
M. Styger	H. Wild	J. Leibundgut	A. Suter
J. Trachsel	B. Kuhn	J. Jucker	R. Ackeret
O. Bachmann	E. Schibli		